

Begründung:

Die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der o. g. Rechtsvorschrift hat sich geändert. Die Niedersächsische Gemeindeordnung wurde aufgehoben und mit Wirkung vom 01.11.2011 durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz ersetzt.

Der Satzungstext, welcher zu der vorherigen Satzung inhaltlich unverändert ist, ist der Vorlage als Anlage beigefügt.